

TISCHVORLAGE

**Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
am 17.03.2015**

Zu TOP 2 Anfragen

erhalten Sie beigefügt eine schriftliche Anfrage der Fraktion „Die Linke“ sowie die entsprechende Antwort der Verwaltung



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2015/0012
Datum: 17.03.2015

TOP: 21
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Linken" zum Unfall 21.11.2014 B8 Ortsausgang Uckerath

Anfragentext

Zu 1. und 2.

Es wurde ein Antrag seitens der CDU Fraktion gestellt, siehe Anlage, der jedoch als laufendes Geschäft der Verwaltung eingestuft wurde.

Das Schreiben der CDU Fraktion wurde noch nicht beantwortet, da noch ein Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW (LBS), im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Geh- und Radwegs in dem Abschnitt aussteht. Die Einladung zu einem 1. Erörterungstermin der anstehenden Planung liegt erst seit kurzem vor. Der Erörterungstermin wird beim LBS am 21.04.2015 stattfinden.

Selbstverständlich wurde der Unfall unmittelbar zum Anlass genommen, um seitens der Stadt auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Geh- und Radwegs in dem Abschnitt hinzuweisen. Der Unfall wurde seitens Polizei und Straßenverkehrsbehörde erörtert und auch im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr der Stadt Hennef ausführlich diskutiert. Die Stadtverwaltung ist im Kontakt mit dem LBS um Verbesserungen bemüht, hat aber selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen, so dass zu diesem Zeitpunkt nur ein Zwischenbericht möglich ist.

Der aktuelle Sachstand stellt sich zz. wie folgt dar:

Der fragliche Abschnitt der Bundesstraße ist nur lückenhaft als Streusiedlung bebaut. Die einzelnen Wohnhäuser sind über einzelne, teilweise weit auseinander liegende Sammelzufahrten an die Bundesstraße angebunden. Durch die geringfügige und lockere Bebauung wird nicht der Eindruck einer geschlossenen Ortschaft im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 310 (Ortstafel) vermittelt. Insofern ist der Straßenabschnitt gemäß der Straßenverkehrsordnung als freie Strecke außerhalb geschlossener Ortschaften eingestuft. Im außerörtlichen Bereich gelten grundsätzlich die nach den Maßgaben des § 3 StVO zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Wegen der Bushaltestellen und den Straßeneinmündungen von Buchheide und

Wasserheß ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort auf 70 km/h beschränkt.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hennef und auch der Stadtbetriebe Hennef AöR / FB Tiefbau haben im Bereich der Bundesstraße keine Möglichkeiten, bauliche Änderungen vorzunehmen. Schon aufgrund des aktuellen Unfalls hat die Verwaltung den für die Bundesstraße zuständigen Straßenbaulastträger unmittelbar an die mit Schreiben des Landesbetriebs Straßen NRW vom 12.11.2012 angekündigte Planung für eine Erweiterung der Gehwege erinnert und die Informationen zum Unfall umgehend an den Landesbetrieb weiter geleitet.

Auch bei den straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für die Stadtverwaltung bindend. Daher können nur solche Maßnahmen getroffen werden, die den Voraussetzungen der bestehenden gesetzlichen Regeln entsprechen. Die Verkehrsbehörde hat vor einer Anordnung von Maßnahmen die Unfallentwicklung, die Verkehrsstärke, das Verkehrsverhalten und das Umfeld zu prüfen.

Zur Beurteilung der Erforderlichkeit von Verkehrsanordnungen werden die Unfallhäufigkeiten und örtliche Besonderheiten überprüft. Bei diesen Prüfungen sind die Kreispolizeibehörde und der Straßenbaulastträger zu beteiligen. Eine Strecke wird jedoch erst dann als unfallauffällig eingestuft, wenn sich mehrere gleichartige Unfälle innerhalb eines kürzeren Zeitraums ereignen. Beinaheunfälle oder bei der Polizei nicht aktenkundige Unfälle können mangels Beweislage aber nicht bei der Beurteilung der Gefahrenlage berücksichtigt werden.

Das Projekt zur Planung eines Rad- und Gehweges neben der Bundesstraße 8 bis zur Landesgrenze von Rheinland-Pfalz wurde im April 2013 seitens des LBS aufgenommen. Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten entwickelt, die landespflegerisch untersucht und bewertet werden mussten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Abstimmung angrenzender Vorhaben mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz. Zur Vorstellung der Ergebnisse des Variantenvergleichs (Umweltverträglichkeitsstudie) hat der LBS jetzt zu einem Beteiligungstermin am 21.04.2015 eingeladen. Im Rahmen dieser Erörterung kann z.B. auch die Frage nach einer Querungshilfe erörtert werden. Aktuell liegen der Stadt Hennef keine Planunterlagen vor, diese werden der Stadt Hennef erst im Rahmen des Erörterungstermins erstmalig vorgestellt werden.

Zu 3. und 4.

Unmittelbar nach bekannt werden des Unfalls wurde bereits am 24.11.2014 seitens der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hennef der Unfallbericht der Polizei angefordert. Aus dem Bericht lassen sich leider keine Rückschlüsse auf die Unfallursache ziehen, es gibt außer den Unfallbeteiligten auch keine Unfallzeugen, so dass auch keine Aussagen hinsichtlich der Schuldfrage möglich sind.

Hennef (Sieg), den 17.3.2015


Klaus Pipke



Anlage

E = 16.03.2015



DIE FRAKTION.

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende ANFRAGE an den Ausschuss Stadtgestaltung und Planung am 17.03.2015 weiter zu leiten:

1. Liegt ein Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung und Querungshilfe auf der B8 östlich von Uckerath seitens einer im Rat der Stadt Hennef vertretenen Fraktion vor?
2. Wie ist der Wortlaut und wie ist die Antwort der Verwaltung?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Unfallsituation auf der B8 hinter Uckerath?
4. Was ist nach Meinung der Verwaltung die Ursache eines Unfalls, der sich am 21. November 2014 dort zugetragen hat?

Sachverhalt:

In einem Bericht zur Unfallsituation im Lokalteil einer Tageszeitung vom Dezember letzten Jahres heißt es:

„Der Unfall am 21. November war für Hennefs Vizebürgermeister Thomas Wallau und den Kreistagsabgeordneten Hans-Peter Höhner Anlass, erneut einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Kilometer pro Stunde im betroffenen Abschnitt zu stellen. „Der Unfallbericht legt nicht nahe, dass die Ursache des Unfall vom 21. November erhöhte Geschwindigkeit war“, heißt es seitens der Stadt auf Anfrage.“
Vor allem die Einschätzung auf nicht erhöhte Geschwindigkeit wirft erhebliche Fragen auf.

gez.
Detlef Krey
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gerd Weisel
Fraktionsvorsitzender

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
CDU - Fraktion
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartnerin
Svenja Hombücher

Tel. 0 22 42 / 888 216
Fax 0 22 42 / 888 7216
E-Mail Svenja.Hombuecher@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.06

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 10.12.2014

Rad- und Gehweg B8 (AN 2014-040)

Sehr geehrter Herr Wallau,
sehr geehrter Herr Höhner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.11.2014, welches hier am 27.11.2014 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in das Aufgabengebiet des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Ich habe Ihr Schreiben an die dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet, mit der Bitte, sich kurzfristig des Sachverhaltes anzunehmen.

Sobald mir die Stellungnahme des Fachbereiches nach dem Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau zu Ihrem Anliegen vorliegt, werde ich mich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 61 – mit der Bitte, nach dem Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau ein Antwortschreiben dem BM zur Unterschrift zu fertigen, **Kopie an 100.**
3. Wvl. 12.01.2015

10.12.
Hombücher

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Bonn Rhein-Sieg Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 99

53773 Hennef

EINGEGANGEN
27. Nov. 2014

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 16:00 - 18:00 Uhr

H
Hennef, den 24.11.14/Loh
Antrag 2014/040

**Antrag : Rad- und Gehweg B 8
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten :

Am vergangenen Freitag ist es an der B 8 zwischen den Ortsteilen Wasserhess und Buchheide zu einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden gekommen. Es fehlt an einem sicheren Rad- und Gehweg an der Bundesstraße. Darauf haben wir bereits in einem Antrag im Juni 2009 hingewiesen. Fußgänger müssen am Seitenstreifen entlang gehen. Besonders Kinder, die den Schulweg zur Bushaltestelle gehen müssen, sind gefährdet.

Wir bitten um zeitnahe Gespräche mit dem Landesbetrieb über eine Verlängerung des Gehweges, zumindest bis zur Bushaltestelle besser noch bis zur Landesgrenze (Gewerbegebiet Mendt). Als Sofortmaßnahme muss die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden.

Begründung:

1. Es fehlt ein sicherer Gehweg mit Beleuchtung.
2. Die Geschwindigkeit mit 70 km ist zu schnell.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Höhner
Rats- und Kreistagsmitglied



Thomas Wallau
Ratsmitglied